



An örtliche und organisatorische Gegebenheiten

angepasstes Hygienekonzept für Spieltage

der BWBV Mannschaftsmeisterschaft

Mitgeltende Unterlagen

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der jeweils aktuellen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der jeweils aktuellen Fassung

Zutritterlaubnisse

Je nach Stufe ist für nicht immunisierte Personen (§5 Corona-VO) ein Nachweis über einen negativen Test auf das SARS-CoV-2 vorzulegen (gem. Corona-Verordnung Sport §3 Abs. 2). Der Test-, Impf-, oder Genesenennachweise muss vor Betreten der Halle vorgelegt werden. Der erfolgte Nachweis wird mit einem Einlassbändchen gekennzeichnet.

Personen, die Krankheitssymptome wie z.B. Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen oder sich der Datenerhebung verweigern, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte. Die Teilnahme an den Spieltagen ist freiwillig.

Bekanntmachung

Zu Saisonbeginn und zusätzlich mindestens fünf Tage vor dem angesetzten Termin der Begegnung wird das Hygienekonzept durch die Mannschaftsführer an die Gastmannschaft verteilt. Zusätzlich sind die Dokumente unter www.badminton-metzingen.de abrufbar.

Mund-/Nasenschutz

Alle Personen, die sich außerhalb des Spielfelds bewegen, tragen jederzeit eine medizinische Maske und halten die allgemeinen Abstandsregeln gemäß Corona-VO ein. Zum kurzzeitigen Essen und Trinken ist das Abnehmen des Mund-/Nasenschutzes gestattet.

Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden lückenlos im dafür vorgesehenen Formular erfasst. Benannte Personen (Mannschaftsführer) sind für die Erfassung der Kontaktdaten von Heim- und Gastmannschaft incl. aller etwaigen Begleitpersonen verantwortlich.

Es wird empfohlen das Formular bereits vorab an die Gastmannschaft zu verteilen und diese um das Mitbringen des ausgefüllten Formulars zu bitten.

Die ausgefüllten Kontaktlisten werden bei der Geschäftsstelle der TuS Metzingen (Bachstr. 7, 72555 Metzingen) gesammelt und sind dort unmittelbar nach dem Spieltag zu hinterlegen.

Spielbericht

Der Spielbericht wird von einer Person pro Begegnung geführt (Verantwortung: Mannschaftsführer Heimmannschaft).

Zuschauer:innen

Zuschauer:innen sind unter Beachtung der Hallenkapazität zugelassen. Sie haben sich selbstverständlich an die unter Zutrittserlaubnisse genannten Bedingungen zu halten.

Umkleiden/Duschen

Das Umziehen und Duschen ist unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln gestattet. Gesperrte Bereiche in den Umkleiden und Duschen sind freizuhalten.

- Umkleiden: Max. 6 Personen pro Kabine (Hinweisschilder an Umkleiden). Mittlere Bänke sind gesperrt.
- Duschen: Max. 6 Personen gleichzeitig (Hinweisschilder an Duschzugängen/ Sperre überflüssiger Duschen)

Um zu entzerren, soll unmittelbar nach dem letzten eigenen Spiel geduscht werden. Es stehen alle Umkleiden der Schönbeinhalle zur Verfügung.

Verpflegung

Es werden nur Getränke angeboten.

Zonen

Es gilt die Zoneneinteilung nach Anlage 1. Zuschauer haben unter der Beachtung der allgemeinen Abstandsregel freie Platzwahl.

Verkehrswege

Die Verkehrswege sind freizuhalten, um einen ausreichenden Abstand gewährleisten zu können.

Durchlüftung

Die Lüftungsanlage der Schönbeinhalle ist zu aktivieren.

Nach Möglichkeit (Witterung) Türen zur Halle immer geöffnet lassen.

Bei entsprechender Witterung ist regelmäßig (mind. alle 20 min für 5 min) zu lüften (Öffnung aller zur Verfügung stehenden Türen und Fenster).

Ablage der persönlichen Utensilien

Persönliche Utensilien werden an der jeweils linken Spielfeldseite zwischen vorderer Aufschlaglinie und Netz abgelegt.